

Kontrolle der Durchführung staatlicher Entscheidungen. Durch die Vertiefung ihrer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den anderen in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Organisationen gilt es, die kollektive Weisheit und Tatkraft der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen, den breiten Strom gesellschaftlicher Aktivität stärker als bisher für die staatliche Leitung zu erschließen und somit für die Verwirklichung der sozialistischen Staatspolitik zu nutzen. 4. Qualifiziertere Verwirklichung der Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse. Die hohe Verantwortung der ö. V. und ihrer Räte und die ihnen dazu übertragenen Befugnisse verpflichten, das wissenschaftliche Niveau der Beschlüsse ständig zu erhöhen und konsequent um ihre Verwirklichung zu ringen. Der Gewährleistung der —*■ *sozialistischen Gesetzlichkeit* gilt mehr als bisher die Aufmerksamkeit der ö. V.

Ausschließlich durch die ö. V. werden Entscheidungen getroffen über a) das Recht der Abgeordneten auf Mitgliedschaft in der Volksvertretung, die Anträge auf Abberufung von Abgeordneten, die Bestätigung von Mandatsveränderungen auf Antrag des Abgeordneten oder des entsprechenden Ausschusses der Nationalen Front; b) die Wahl und Abberufung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Rates sowie der Vorsitzenden und der Mitglieder der Kommissionen, die Bestätigung der Rechenschaftsberichte der Räte und der Kommissionen; c) die Pläne für die ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung, die Pläne für den

Städtebau und die Siedlungsentwicklung, die Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen, die Entlastung des Rates für die Durchführung des Haushaltsplanes sowie notwendige Veränderungen dieser Pläne; d) die Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte und der Direktoren und Richter der Kreisgerichte, die Abberufung der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirks- und Kreisgerichte, die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Schiedskommissionen in Wohngebieten der Städte und Gemeinden, die Bestätigung der Vorsitzenden und der Mitglieder der Bezirks- und Kreiskomitees der ABI sowie der Vorsitzenden und Mitglieder der Volkskontrollausschüsse; e) die Bestätigung der Beschlüsse des Rates über die Berufung und Abberufung von Leitern der Fachorgane; f) die Verwendung des Fonds der Volksvertretung und des Fonds der Grundmittel; g) die Beteiligung an Gemeinde- und Zweckverbänden sowie die Veränderung von Kreis-, Stadt- und Gemeindegrenzen auf der Grundlage der dafür geltenden Rechtsvorschriften; h) ihre Geschäftsordnung. —*■ *Volksvertretungen*, —<■ *Staatsaufbau der DDR*

Ortsparteiorganisation der SED —v *Grundorganisation der SED*

OSS —*■ *Organisation für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens*

OSShD —<■ *Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen*

OZWI —<• *Organisation für die Zusammenarbeit der Wälzlagerindustrie*